



Informationsvorlage Nr. IV-056/2013 - öffentlich

17.12.2013

für den Stadtrat

Fachbereich Stadtentwicklung
SE
Frau Jana Hildebrand
03491 421-668

Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Bezug:

Gemäß § 6 LPIG (Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) sind die Regionalen Entwicklungspläne aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln.

Für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist seit dem 24.12.2006 der Regionale Entwicklungsplan (REP) der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg rechtswirksam, entwickelt auf Grundlage des seinerzeit geltenden Gesetzes über den Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt vom 23.08.1999.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-ST 2010 vom 16.02.2011) am 12.03.2011 besteht der Anpassungsbedarf für die Planungsregion die Vorgaben des LEP-ST 2010 zu übernehmen.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat auf ihrer Sitzung am 20.09.2013 die Aufstellung des REP für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg gemäß § 7 Abs. 1 ROG (Raumordnungsgesetz) i. V. m. § 7 LPIG beschlossen (Beschluss Nr. 09/2013). Hierzu wurden erste Grundzüge der möglichen Festlegungen im Sinne von allgemeinen Planabsichten (Stand 17.10.2013) gebilligt und für die Aufstellungsbeteiligung freigegeben.

Die Regionale Planungsgemeinschaft hat die allgemeinen Planungsabsichten gemäß § 7 Abs. 1 LPIG im Amtsblatt des Landkreises Wittenberg am 26.10.2013 bekanntgegeben und die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert Vorschläge für einen Entwurf des REP für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg einschließlich Strategischer Umweltprüfung bis zum 27.01.2014 mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Landesentwicklungsplan stellt das Gesamtkonzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt dar. Er bildet die Grundlage für eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur und koordiniert die Nutzungsansprüche an den Raum. Die darin festgelegten landesbedeutsamen Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind in den REP zu übernehmen und, soweit erforderlich, zu konkretisieren und zu ergänzen.

Im Rahmen der Aufstellung des REP für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sollen die Ziele (Z) und Grundsätze (G) zur Entwicklung der Raumstruktur, der Standortpotenziale, der technischen Infrastruktur sowie der Freiraumstruktur entsprechend des

Anpassungserfordernisses und des Konkretisierungsbedarfes auf der Ebene der Regionalplanung thematisiert werden.

Der REP für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg soll dementsprechend Festlegungen u.a. zu folgenden Aspekten enthalten:¹

- 1) Entwicklung der Raumstruktur
- 2) Entwicklung der Standortpotenziale und der technischen Infrastruktur
- 3) Entwicklung der Freiraumstruktur

Neben der zu erarbeitenden Begründung mit den oben benannten Themen ist gemäß § 9 Abs. 1 ROG von der Planungsgemeinschaft eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Regionalplans auf die Umweltschutzgüter zu ermitteln und in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten sind.

Die Lutherstadt Wittenberg bereitet hierzu eine Stellungnahme vor, welche die Anregungen und Ergänzungen für einen Entwurf der Begründung sowie des zugehörigen Umweltberichtes beinhaltet sowie bereits in den Planungsabsichten berücksichtigte Belange der Stadt vertieft.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Inhalte und Ergänzungsvorschläge aus den dargelegten Planungsabsichten zum REP (Stand 17.10.2013):

zu 1) Entwicklung der Raumstruktur:

Inhalt Planungsabsicht	Ergänzungsvorschlag Lutherstadt Wittenberg
Kulturlandschaften	
Es erfolgt eine Auflistung der UNESCO-Welterbestätten mit Betonung auf den Schutzwert, die kulturelle Bedeutung etc. Die Elbe-/landschaft wird als verbindendes Element der Welterbestätten in der Planungsregion hervorgehoben.	Es sind konkrete Aussagen zu Entwicklungsabsichten und zu Prämissen (Erhalt, Verknüpfung touristischer Potenziale, kreativer Umgang, etc.) zu treffen.
Entwicklungachsen	
Die Ertüchtigung einer überregionalen Entwicklungsachse in östliche Richtung ist von besonderer Bedeutung.	Unter Berücksichtigung der Verkehrsstrassen B 2n sowie B 187n sind in Nord-Süd- sowie in Ost-West-Richtung ergänzend regionale Entwicklungsachsen für den Bereich Wittenberg aufzunehmen und zu konkretisieren.

zu 2) Entwicklung der Standortpotenziale und der technischen Infrastruktur:

Inhalt Planungsabsicht	Ergänzungsvorschlag Lutherstadt Wittenberg
Wirtschaft	
Als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen wird Piesteritz einschließlich Industrieflächern berücksichtigt.	<i>Keine Anregungen oder Bedenken. [keine Ergänzung notwendig bzw. möglich: inhaltliche Vorgabe durch LEP-ST 2010, Z 58]</i>
Als regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe wird Pratau berücksichtigt.	Mit Realisierung der östlichen Ortsumfahrung B 2n und der neuen Lagegunst der Flächen ist die Gewerbefläche des Bebauungsplanes O8 „Elstervorstadt – Gewerbegebiet“ ergänzend als regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe aufzunehmen.

¹ Die Ziele und Grundsätze des LEP-ST 2010 zur Entwicklung der Siedlungsstruktur (Zentrale Orte; Bildung und Kultur; Kinder und Jugendliche; Gesundheit, Pflege, Betreuung und Sport; Dienstleistungen; großflächiger Einzelhandel), der Raumstruktur hinsichtlich der Metropolregion sowie zum ÖPNV werden im Sachlichen Teilplan „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren konkretisiert. Ebenso nicht Inhalt des Aufstellungsverfahrens sind die Planinhalte des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 29.11.2012 (in Kraft getreten am 23.02.2013).

Wissenschaft und Forschung	
Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) ist zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.	Die Bedeutung und Sicherung der Leucorea als Stiftung sowie als Universitätsstandort für Institute der MLU sind inhaltlich zu berücksichtigen.
Schienerverkehr	
Die Regionalverbindung Wittenberg - Bad Schmiedeberg ist dauerhaft zu erhalten und auszubauen.	Die Strecke Falkenberg – Dessau soll in der Auflistung als relevante Strecke für den Personennahverkehr mit regionaler Bedeutung ebenso Berücksichtigung finden. [Hinweis: Die Strecke Dessau-Falkenberg ist im LEP-ST 2010, Z 75 bereits als Strecke mit Bedeutung für den Schienengüterfernverkehr festgehalten.]
Straßenverkehr	
Gemäß Vorgabe des LEP ST 2010, Z 81 ist die B 187 Nordumfahrung Wittenberg als Neubauprojekt des Bundesverkehrswegeplanes zu sichern und wird als Vorhaben des weiteren Bedarfs mit Planungsrecht festgesetzt.	Die Lutherstadt Wittenberg verweist zudem folgende Verkehrsstrassen bei der Neuaufstellung des REP zu berücksichtigen: - Ortsumfahrung Griebow als Hauptverkehrsstraße mit Landesbedeutung - Ostumfahrung Wittenberg B 2n als Hauptverkehrsstraße mit Landesbedeutung - L 126n als Maßnahme im Zusammenhang mit der B 2n zur Entfaltung der netzkonzeptionellen Wirkung des gesamten neuen Straßennetzes
Logistik	
Als Vorrangstandorte für regional bedeutsame Logistikstandorte werden festgelegt: <i>bisher offen – Vorschläge sind zu unterbreiten</i> [Hinweis: Als Vorrangstandorte für landesbedeutsame Verkehrsanlagen werden festgelegt (gem. LEP-ST 2010, Z 88): 1. Binnenhafen Aken 2. Binnenhafen Dessau-Roßlau]	Im derzeit rechtskräftigen REP ist „Wittenberg/ Piesteritz als Werkshafen“ als Standort für regional bedeutsame Anlege- und Umschlagstellen für Binnenschifffahrt benannt. Die Lutherstadt Wittenberg bittet um weitere Berücksichtigung in der Neuaufstellung als Vorrangstandort für regional bedeutsame Logistikstandorte. Der Hafen stellt eine wesentliche Komponente für den Vorrang- und regionalbedeutsamen Standort für Industrie und Gewerbe Wittenberg/Piesteritz dar. Ergänzend wäre der Schutzhafen des Wasser- und Schifffahrtsamtes Dresden in Betracht zu ziehen.
Luftverkehr	
Als regional bedeutsamer Verkehrslandeplatz wird Dessau-Roßlau festgelegt. Folgende Sonderlandeplätze werden festgelegt: 1. Köthen (Anhalt) 2. Zerbst/Anhalt 3. Renneritz	<i>Keine Anregungen oder Bedenken.</i>
Rad- und fußläufiger Verkehr	
Überregional bedeutsame Radwanderwege sind zu erhalten: - Europaradweg R1 - Elberadweg - Radweg Berlin - Leipzig/R4 - Muldental-Radwanderweg - Gartenreichtour Fürst Franz	In Ergänzung zu den aufgeführten Routen ist die Kohle-Dampf-Licht-Route zwischen der Lutherstadt Wittenberg und dem sächsischen Markkleeberg als Zeugnis der Industriegeschichte zumindest als regional, wenn nicht sogar als überregional bedeutsame Radroute mit aufzunehmen. Zudem ist die Ertüchtigung des Radweges Berlin – Leipzig als mögliche Fortführung der Fläming-Skate-Strecke zu berücksichtigen.
	Die folgenden Wanderwege sind aufzunehmen und deren Bedeutung und Erhalt im Regionalen Entwicklungsplan darzulegen:

	<ul style="list-style-type: none"> - Lutherweg - Luther-Tetzel-Weg - Jakobsweg
Energie	
Gemäß G 84 LEP-ST 2010 sollen Photovoltaik-freiflächenanlagen vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen errichtet werden.	Die Lutherstadt Wittenberg verweist darauf diesen Punkt auf regionaler Ebene zu vertiefen, um evtl. auch Vorschläge für Standorte unterbreiten zu können.
	<p>Unter G 78 LEP-St 2010 wird die Regionalplanung aufgerufen Konzepte in Ergänzung zum Landesenergiekonzept und zum Klimaschutzprogramm zu erstellen. Die Lutherstadt Wittenberg bittet um Antwort auf folgende Fragestellung: Welche Rolle spielt langfristig die Anpassung an den Klimawandel konzeptionell in der Planungsregion?</p> <p>Für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist nicht nur eine lokale Sichtweise notwendig, sondern auch ein regionaler Handlungsansatz erforderlich, um erforderliche Maßnahmen in einem größeren Zusammenhang zu sehen.</p>
	<p>Im LEP-ST 201 unter dem Pkt. 4.1.4 „Klimaschutz, Klimawandel“ wird in der Begründung darauf verwiesen, dass auf Ebene der Regionalplanung geprüft werden soll, ob in den Regionalplänen Flächen für regenerative Energien (außer Windenergie) gesichert werden müssen.</p> <p>Die Lutherstadt Wittenberg verweist darauf diesen Punkt auf regionaler Ebene zu vertiefen, um evtl. auch Vorschläge für Standorte unterbreiten zu können (ehem. Deponiestandorte, etc.).</p>

zu 3) Entwicklung der Freiraumstruktur:²

Inhalt Planungsabsicht	Ergänzungsvorschlag Lutherstadt Wittenberg
Natur und Landschaft	
Als Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden festgelegt: u.a. - Elbtalaue - Fläming	Die Bezeichnung Fläming ist aus Sicht der Lutherstadt Wittenberg sehr allgemein gefasst. Hier wird der Vorschlag unterbreitet eine konkrete Bezeichnung zu finden, die eine genauere Abgrenzung und Lokalisierung ermöglichen. Zudem ist die weitestgehend naturbelassene Flusslandschaft des Biosphärenreservates (BR) Mittel-Elbe als Bestandteil des von der UNESCO anerkannten BR Flusslandschaft Elbe zu berücksichtigen.
Als Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems werden festgelegt: u.a. - Grieböer Bach und Rieschebachtal	<i>Keine Anregungen oder Bedenken. Belange der Stadt ausreichend berücksichtigt.</i>
Hochwasserschutz	
Als Vorranggebiete für Hochwasserschutz werden festgelegt: u.a. Überschwemmungsbereiche an folgenden Gewässern:	<i>Keine Anregungen oder Bedenken. [keine Ergänzung notwendig bzw. möglich: inhaltliche Vorgabe durch LEP-ST 2010, Z 123]</i>

² Als Ziele und Grundsätze zur Entwicklung des Freiraums werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgelegt. Vorranggebiete sind für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Gebieten sind ausgeschlossen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. In Vorbehaltsgebieten ist den bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen.

u.a. - Elbe	
Als Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz werden Gebiete mit potenziellem Hochwasserrisiko an folgenden Gewässern festgelegt: u.a. - Elbe	<i>Keine Anregungen oder Bedenken. Belange der Stadt ausreichend berücksichtigt.</i>
Landwirtschaft	
Als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft werden festgelegt: u.a. - Gebiet südöstlich Lutherstadt Wittenberg	<i>Keine Anregungen oder Bedenken. [keine Ergänzung notwendig bzw. möglich: inhaltliche Vorgabe durch LEP-ST 2010, G 122]</i>
Als Vorranggebiete für die Landwirtschaft werden festgelegt: u.a. - Gebiet Lutherstadt Wittenberg und Jessen (Elster)	Als Vorranggebiet für Landwirtschaft ist die Gartenbau-Kulturlandschaft berücksichtigt worden. Die Lutherstadt Wittenberg schlägt vor die dargelegte Abgrenzung der Darstellung den Vorgaben zu den Vorrangflächen der Gartenbau-Kulturlandschaft anzupassen. <i>[Hinweis: Darstellung gemäß Beiplan „Vorrangflächen der Gartenbau-Kulturlandschaft“ zum 1. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Lutherstadt Wittenberg]</i>
Forstwirtschaft	
Als Vorranggebiete für Forstwirtschaft werden festgelegt: u.a. - Roßlau-Wittenberger Vorfläming	<i>Keine Anregungen oder Bedenken. Belange der Stadt ausreichend berücksichtigt.</i>
Als Vorbehaltsgebiete für Erstaufforstung werden festgelegt: <i>bisher offen – Vorschläge sind zu unterbreiten</i>	Die Lutherstadt Wittenberg kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine Flächen für Erstaufforstungen benennen. Im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes soll dieses Thema intensiv betrachtet werden. Ab welcher Flächengröße ist von einer raumbedeutsamen Erstaufforstungsfläche zu sprechen?
	Gemäß G 125 LEP-ST 2010 ist die Sicherung stadtnaher Wälder von besonderer Bedeutung (Erholung, Leuftreinhaltung, Klimaverbesserung, etc.), diese Wälder sind vor Flächeneingriffen möglichst zu bewahren. Die Lutherstadt Wittenberg regt an diesen Aspekt in den Regionalen Entwicklungsplan mit aufzunehmen und stadtnahe Waldbereiche mit besonderem Schutzstatus auszuweisen.
Rohstoffsicherung	
Als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung werden festgelegt: u.a. - Möllensdorf/Nudersdorf (Quarzsand)	<i>Keine Anregungen oder Bedenken. Belange der Stadt ausreichend berücksichtigt.</i>
Wassergewinnung	
Es werden Vorranggebiete für Wassergewinnung festgelegt.	Die Lutherstadt Wittenberg bittet um Berücksichtigung des Trinkwasserschutzgebietes Pratau.
Tourismus und Erholung	
Als Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung werden festgelegt: - Goitzsche - Mulde - Elbe – UNESCO-Welterbe - Bad Schmiedeberg	Es ist eine detailliertere Darlegung der Grundsätze und der Ausweiskriterien hinsichtlich der Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung vorzunehmen. Es sollte der räumliche und inhaltliche Zusammenhang des Vorbehaltsgebietes "Goitzsche – Mulde"

	<p>– Elbe – UNESCO-Welterbe“ herausgearbeitet werden. Eine weitere Aufspaltung der inbegriffenen Themen bzw. Standorte wäre zu prüfen. Insbesondere ist die Bedeutung der UNESCO-Welterbestätte Gartenreich Dessau-Wörlitz, in Verbindung mit den UNESCO-Welterbestätten Bauhaus Dessau und Lutherstadt Wittenberg und dem UNESCO Biosphärenreservat Mittlere Elbe, für die Tourismuswirtschaft hervorzuheben (gemäß G 144 im LEP-ST 2010).</p> <p>Die große Dichte von historisch bedeutsamen Standorten für Kultur- und Denkmalpflege in Wittenberg (UNESCO-Welterbestätten, Luthers Land – Stätten der Reformation) und dem angrenzenden vielfältigen Landschafts- und Erholungsraum ist prädestiniert für eine enge Verknüpfung von Kulturtourismus und Erholung. Das Thema “Luther” und “Reformationsjubiläum 2017” sollte stärker als Schwerpunktthema herausgearbeitet werden. Unter Tourismus und Erholung sollte der regionale Zusammenhang der Dachmarke “Luther-Bauhaus-Gartenreich” sowie der Begriff “Lutherdekade 2008-2017” oder “Reformationsjubiläum 2017” Berücksichtigung finden.</p> <p>Als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung regt die Lutherstadt Wittenberg die Aufnahme des “Fläming”, der “Dübener Heide” sowie der “Annaburger Heide” an (analog rechtskräftiger REP unter 5.5.2.5). Der Naturpark Fläming im Norden, der im Süden Wittenbergs angrenzende Naturpark Dübener Heide sowie die Annaburger Heide stellen wesentliche Potenziale für den Fremdenverkehr sowie die Nah-/erholung für Touristen und Einwohner dar und sind imageprägend und stärken die Tourismusregion</p>
Standorte für großflächige Freizeitanlagen sind: - Ferropolis - Halbinsel Pouch	<i>Keine Anregungen oder Bedenken.</i>
	Der derzeit rechtskräftige REP führt regional bedeutende Standorte für Wassersportanlagen auf. Aufgrund der Lage Wittenbergs an der Elbe und Bedeutung des Flusses für gewässernahe, touristische Attraktionen und die vorhandene wassersportliche Infrastruktur soll der Aspekt „Wassersportanlagen“ grundsätzlich Berücksichtigung finden, hier weiterhin der Standort Wittenberg (Elbe).
	Inwieweit werden regional bedeutende Campingplätze berücksichtigt und deren Erhalt gesichert? Die Lutherstadt Wittenberg bittet um Betrachtung der Thematik bei der Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes.
Kultur und Denkmalpflege	
Als Vorbehaltsgebiet für Kultur und Denkmalpflege wird das Gartenreich Dessau-Wörlitz in Verbindung mit der besonderen Bedeutung dieses Gebietes für den Kulturtourismus festgelegt.	<i>Keine Anregungen oder Bedenken. [keine Ergänzung notwendig bzw. möglich: inhaltliche Vorgabe durch LEP-ST 2010, G 149]</i>
	Es wird vorgeschlagen ergänzend hierzu eine detaillierte Ausformung der Grundsätze und Auflistung regional bedeutsamer Standorte vorzunehmen: In Anlehnung an den derzeit rechtskräftigen REP, Pkt. 5.4.8 „Regional bedeutsame Standorte für Kultur und Denkmalpflege“ sind die Stätten des UNESCO-

	<p>Weltkulturerbes in der Lutherstadt Wittenberg auch weiterhin in der Neuaufstellung des REP zu berücksichtigen. Insbesondere im Hinblick auf das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 ist den UNESCO-Weltkulturerbestätten der Lutherstadt Wittenberg eine besondere Bedeutung beizumessen.</p> <p>Die Standorte des UNESCO-Weltkulturerbes sollen grundsätzlich bei Abwägungen prioritär berücksichtigt werden. Die optische Beeinträchtigung der Ansicht denkmalgeschützter Siedlungsbereiche, Landschaftsteile oder Gartenanlagen soll weitestgehend ausgeschlossen werden.</p> <p>Denkbar wäre den gesamten Altstadtbereich als komplexen „regional bedeutsamen Standort für Kultur und Denkmalpflege“ aufzunehmen, um die Gesamtheit des Gefüges an Welterbestätten und den weiteren, in der Altstadt eingebetteten bedeutenden Standorten mit hoher Relevanz für Kultur und Denkmalpflege ausreichend Bedeutung beizumessen (Leucorea, Cranachhöfe, Augusteum, etc.).</p> <p>Die Lutherstadt Wittenberg regt an zudem das ehemalige Gestüt Bleesern / OT Seegrehna als regional bedeutsamen Standort für Kultur und Denkmalpflege zu berücksichtigen. Das Gestüt Bleesern stellt eines der ältesten fürstlichen Gestüte in Deutschland dar. Es ist das älteste erhaltene Gestütsbauwerk in ganz Deutschland und eines der wichtigsten Denkmale der historischen Pferdezucht in Deutschland und ganz Europa.</p>
	<p>Unter Pkt. 5.4.8.4 des rechtskräftigen REP werden historische Gärten und Parkanlagen benannt. Diese Nennung sollte weiterhin beibehalten werden.</p> <p>Die Lutherstadt Wittenberg regt die Ergänzung des unter Denkmalschutz stehenden Schloss- und Gutshofensembles einschließlich Schlosspark Kropstädt an (Gutshofensemble: erfährt in Teilen eine Sanierung; Schlosspark: Erarbeitung einer denkmalpflegerischen Zielstellung in Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde).</p>
	<p>Im LEP-ST 2010 werden unter Z 146 festgehalten, dass historische Ortskerne und historische Bereiche der Städte und Dörfer unter Wahrung ihrer gewachsenen städtebaulichen Strukturen und ihrer denkmalwürdigen oder Ortsbild prägenden Substanz dauerhaft zu sichern sind. Diese Zielstellung ist in den neuen REP zu übernehmen. Es sind nach vorher definierten Auswahlkriterien konkret ausgewählte Standorte bzw. abgegrenzte Bereiche seitens der Kommunen festzulegen.</p>
Militärische Nutzung	
Im Landesinteresse ist der Bundeswehrstandort Schönewalde/Holzdorf langfristig zu sichern.	<i>Keine Anregungen oder Bedenken. [keine Ergänzung notwendig bzw. möglich: inhaltliche Vorgabe durch LEP-ST 2010, Z 149]</i>
Anhang	
	In den Karten der Anlage sind Legenden hinzuzufügen.

Hinweis zum weiteren Verfahren:

- Im Bauausschuss am 13.01.2014 soll die vorliegende IV unter dem TOP „Mitteilungen und Anfragen“ aufgerufen werden und die Möglichkeit zur Äußerung von Hinweisen gegeben werden.
- Die Lutherstadt Wittenberg verfasst eine Stellungnahme mit Vorschlägen für den Entwurf des REP unter Berücksichtigung der tabellarisch aufgeführten Ergänzungsvorschläge.
- Den Mitgliedern des Bauausschusses wird nach Übermittlung der Stellungnahme (Termin: 27.01.2014) eine Kopie des Schreibens an die Regionale Planungsgemeinschaft zur Kenntnis gegeben.
- Der Entwurf des REP ist dann unter Mitwirkung der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden der Planungsregion von der Regionalen Planungsgemeinschaft zu erarbeiten und der obersten Landesplanungsbehörde mitzuteilen.
- Im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach den §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 ROG wird für die Verfahrensbeteiligten und für die Öffentlichkeit die Gelegenheit bestehen zum Entwurf des REP für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.
- Der Fachbereich Stadtentwicklung wird hierzu informieren und bei der Erarbeitung der Stellungnahme die Mitglieder des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg entsprechend einbinden.

Die Unterlagen zur Aufstellung des REP können im Internet unter <http://regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de> unter dem Menüpunkt „Regionalplanung / Regionalplan Aufstellung“ abgerufen werden.

Eckhard Naumann